



Nr. 286. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 23. Juni 1879.

## Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

63. Sitzung vom 21. Juni.

11 Uhr. Am Ende des Bundesrates: Fürst Bismarck, Herzog, von Pommer-Esse und Andere.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen bremischen Gebietsteilen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens.

Nach § 1 können dem in Straßburg residierenden Statthalter landesherrliche Befugnisse, die dem Kaiser zustehen, durch kaiserl. Verordnung übertragen werden.

Abg. Simonis spricht sich gegen den § 1 und gegen das ganze Gesetz aus, schweift aber dabei so sehr in allgemeine Erörterungen ab, daß er mehrmals vom Präsidenten zur Sache gerufen wird. Das Gesetz ändere an dem bisherigen Verstande nichts weiter, als daß die Regierung ihren Sitz von Berlin nach Straßburg verlegt. Eine Selbstverwaltung des Landes werde nicht eingerichtet, der Statthalter stehe ganz isolirt, ohne Zusammhang mit dem Lande, weil die Bureaucratie nach wie vor allein die Herrschaft haben werde. Nur von der Bureaucratie oder einer Partei, welche diese geneigt sei, könne der Statthalter über die Lage des Landes berichten werden, und die Beamten im Lande hätten alle Ursache, die Lage des Landes unrichtig zu schildern. Allerdings sei die Aufgabe des Statthalters eine große und bedeutende, aber seine Stellung sei nicht danach eingerichtet, diese Aufgabe zu erfüllen. Wolle man dem Lande eine wirklich nützliche Verfassung geben, dann sollte man die ganzen Bureaus beseitigen, weil sonst der Statthalter nur decoratives Beivert in der ganzen Sache sein würde.

§ 1 wird ohne Aenderung angenommen.

Nach § 2 sollen auf den Statthalter die Befugnisse des Reichskanzlers, sowie die dem Oberpräsidenten in dem bekannten Dictaturparagraphen übertragenen außerordentlichen Gewalten übergehen.

Abg. Cablé beantragt diesen Dictaturparagraphen gänzlich zu beseitigen. Wenn der Paragraph noch fortbestehe, so könnte man das im Titel stehende Wort „Verfassung“ nur als eine Hyperbel bezeichnen. Es sei schon ungewöhnlich, daß man zu einem so hohen Gesetz, welches die Verwaltung eines Landes organisiere, welches auch dem Lande bedeutende Lasten auferlege, nicht einmal die Zustimmung des Landes eingeholt habe. Wenn man die Beteiligung des Landes an der Verwaltung nicht wolle, so hätte man ja einfach ein collegiales Ministerium bilden können; denn da allem Anschein nach der Staatssekretär doch den Haupftaktor bilden solle, so sei es gar nicht notwendig, über denselben noch eine Spur einzurichten, die landesherrliche Befugnisse habe. Die Gewalt, die durch den Dictaturparagraphen dem Oberpräsidenten gegeben werde, sei gleichbedeutend mit dem Recht, nach Belieben den Belagerungszustand zu verbängen; dieses Recht stehe demselben nach dem Art. 68 der Verfassung bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit zu. Wolle man dem Statthalter solche Macht geben, so könnte ihn das leicht zur Willkür verleiten und jeder Kreisdirektor, jeder Polizist glaube dann an dem Dictaturparagraphen Theil zu haben. Das Bestehe dieser außerordentlichen Gewalt habe das Auskommen einer oppositionellen Presse verhindert, die derartige Übergriffe gehörig ans Licht stellen könnte; denn es sei allen der Regierung mithilbigen Parteien nicht gestattet, ein Organ herauszugeben; gegen alle Angriffe der Offiziösen sei es ihnen unmöglich, sich zu rechtsetzen. Man sollte ihnen doch erst einmal Freiheit geben, um zu sehen, ob sie wirklich so gefährlich für die öffentliche Sicherheit seien. Die Elsaß-Lothinger könnten ihre nationalen Gesetze nicht von einem Tag zum andern ändern; über Gesetze könne man aber auch nicht mit solchen Paragraphen herrschen. Die Elsaß-Lothinger seien ein ruhiges fleißiges Volk, welches nie gegen die Gesetze aufgelehnt habe; man sollte deshalb die Gefühle, die ihm heilig seien, ehren und darauf vertrauen, daß die Ruhe in Zukunft eben so wenig gefördert werde, als bisher.

Unterstaatssekretär Herzog: Bei den eigenbürtigen Verhältnissen der Reichslandschaft ist es mehr als sonst irgendwo notwendig, daß man bei drohender Gefahr den Belagerungszustand nach Art. 68 der Reichsverfassung verhängt; allein ich denke doch, es ist die Form des Dictatur-Paragraphen eine mildere; denn bei dem Belagerungszustand würde alle Gewalt an die Militärbeförde übergehen, während sie die Civilbehörden ruhig ihre Tätigkeit fortführen. Das Land hat sich allerdings bisher immer ruhig verhalten, aber damit ist noch keine Garantie für die Dauer dieses Zustandes gegeben, denn man könne doch auch sagen, daß die Ordnung nur aufrecht erhalten sei, weil eine starke, mit der Dictatur ausgerüstete Hand im Lande vorhanden war. Wie trügerisch aber die Hoffnung auf einen ruhigen Zustand sein kann, beweist wohl am besten die Erinnerung daran, mit welchem Interesse die französische Presse die Ereignisse in Elsaß-Lothringen begleitet; gegenüber solchen Zuständen ist es notwendig, daß die Regierung die Mittel nicht entbehrt, um einen Brand im Glimmen zu erlösen. Wenn ferner ein Kandidat der Protestpartei bei den Wahlen in seinem Programm ausspricht: er habe den Protest gegen die Amerikaner unterzeichnet und habe heute noch dieselben Gefühle wie damals, so muß die Regierung außerordentliche Gewalt haben; mindestens muß doch die Regierung verlangen, daß die Bevölkerung der Reichslandschaft sich auf den Boden des Frankfurter Friedens stellt und anerkennt, daß das Band, welches sie an Deutschland bindet, unlösbar sei. Gegen die Vereinigung darf nicht in der Weise agitirt werden, wie dies in den Wahlprogrammen geschehen ist. Der Regierung wäre es sehr angenehm, wenn der Dictatur-Paragraph gar nicht angewendet würde; wenn das eintrete, was ich vorhin als das Mindeste bezeichnet habe, was die Regierung fordern müßt, so wird der Paragraph von selbst obsolet sein; aber ehe dies nicht eingetreten ist, kann der Paragraph nicht entbehrt werden. Die außerordentlichen Gewalten sollen nicht dem Staatssekretär übertragen werden, auf den sonst die Befugnisse des Oberpräsidenten übergehen, sondern eben in Anbetracht der Ungehörlichkeit derselben auf den Statthalter. Ich bitte Sie, den § 2 unverändert anzunehmen.

Abg. Hoffmann erklärt, daß die Fortschrittspartei für die Aufhebung der Dictatur stimmen werde; sie behalte sich aber vor, erst in dritter Lesung zu dem ganzen Gesetze Stellung zu nehmen.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) glaubt daraus folgern zu dürfen, daß die Fortschrittspartei nicht gegen das ganze Gesetz stimmen werde, wenn der Antrag Cablé abgelehnt sei; denn es handle sich nur darum, für die Verfassung der Reichslandschaft einen gemeinschaftlichen Boden zu gewinnen, von dem aus die Sache sich weiter entwideln könnte. Hätte wenigstens der Abg. Cablé gesagt, daß sich die Protestpartei den Thatsachen accommode und den Frankfurter Frieden anerkennen, so hätte er den Beifall des Hauses gebaut; allein die Anträge zeigten, daß er und seine Freunde, wenn nicht das Gesetz zu Falle bringen wollen, doch wenig Werth auf dasselbe legen. Die Regierung sei den auf dem Boden des Frankfurter Friedens stehenden Abgeordneten entgegen gekommen, man könne ihr doch nicht zuwenden, daß sie nun sich noch entwinden lassen solle, indem sie den Dictaturparagraphen fallen lässe. Allerdings habe Herr Cablé mit Rübe und Mäßigung gesprochen, allein es sei bekannt, wie die Protestler sich die Sache vorstellen; einer derselben habe bei seinem Eintritt in den Bezirkstag den Eid geschworen, in welchem er Treue dem Kaiser und Gehorsam den Gesetzen verspreche; hinterher habe er aber in den Zeitungen mitgetheilt, wie er denselben ausgelegt zu sehen wünsche; er erklärt, daß er seinen alten Gesinnungen treu bleibe, also die Amerikaner nach wie vor als eine rechtslose Gewaltthat ansehe, deren Wideraufhebung man antreiben müsse. Daraus könne man ersehen, welchen Widerstand die Regierung im Lande trotz der scheinbaren Ruhe noch finden werde. Redner empfiehlt die unveränderte Annahme des § 2 und hofft, daß das Gesetz der Weiterentwicklung der Reichslandschaft nützlich sein werde.

Abg. Windthorst: Das vorliegende Gesetz hat eine erfreuliche Tendenz, ich wünsche deshalb, daß es zu Stande komme. Eine commissarische Verwaltung derselben wäre mir lieber gewesen, weil ich es nicht für gut halte,

die Verfassung eines großen Landes ohne eine solche zu berathen. Das wäre auch nicht geschehen, wenn die Vorlage nicht erst im Juni an uns gelangt wäre. Nach diesem § 2 ist der Statthalter für Elsaß-Lothringen Reichsbeamter und dem Reichstage für seine Maßnahmen verantwortlich.

Das hat der Herr Unterstaats-Sekretär erklärt. Dem Landesausschuß ist er jedoch nicht verantwortlich. Letzterer hat also nicht die ihm nötige Bedeutung, und es wird daraus klar, daß die Elsaß-Lothinger eine heimische Regierung nicht haben. Das ist auch in sofern wichtig, als der Statthalter die einzelnen Acte auf Grund des § 10 ohne Controle des Staatssekretärs, des Ministers und des Landes-Ausschusses von Elsaß-Lothringen vornimmt und hierin nur der Controle des Reichstages selbst unterliegt. Es wäre weniger bedenklich, wenn der Statthalter den § 10 handhabte als Träger landesherrlicher Befugnisse, denn dann bedürfte er der Contra-signatur des Staatssekretärs und dieser wäre dem Landes-Ausschuß verantwortlich. Es ist richtig, daß die Regierung in den Reichslanden einer ernsten Waffe bedarf und vorsichtig sein muß. Auch müssen die Elsaß-Lothinger sich an den Gedanken gewöhnen, daß sie mit dem Reich unauslöslich verbunden sind. Das lädt sich aber im Handumdrehen nicht erreichen und ich kann ihre Gefühle für ihr ehemaliges Vaterland wohl begreifen. Dem gegenüber steht die Thatfrage, daß weite Kreise der Bevölkerung den Gesetzen loyal gebunden und wenn die Stimmen einmal einen solchen tatsächlichen Ausdruck annehmen sollten, daß daraus bei der exponirten Lage des Landes eine Gefahr entstehen könnte, so sind die dort bestehenden napoleonischen Gesetze und der Art. 68 der Reichsverfassung zur Niederhaltung solcher Auswirkungen ausreichend. Ganz verschieden davon ist, wenn man eine ganze Bevölkerung in ihrer persönlichen Freiheit den Entscheidungen eines einzigen Mannes unterwirft.

Ein Russe erzählte mir neulich, in seinem Vaterland seien auch unter der jetzigen Dictatur die friedlichen Bürger sicher, jedoch auch den Denunciations mißwollender Polizeiorgane ausgeführt. Dasselbe bewirkt der § 10 in Elsaß-Lothringen, und das ist ein untrüglicher Zustand. Ich bin deshalb außer Stande, die Reichslandschaft unter diesem Damokles-Schwert vorlieben zu lassen. Der Statthalter wird in Straßburg einen viel günstigeren Boden für seine Thätigkeit finden ohne den § 10, als mit demselben. Denn auf die Dauer kann man ein Land nicht durch solche Paragraphen regieren, sondern durch geordnete Gesetze. Nun sagt allerdings der Unterstaatssekretär Herzog, wenn wir nicht den § 10 behalten, dann geht im Falle der Anwendung des Art. 68 die ganze Regierung des Landes auf die Militärbeförderungen über. Wenn aber einmal solch außerordentliche Zustände eintreten, dann will ich lieber solche Befugnisse in die Hände der Militärbeförderungen legen, weil sie viel unbefanger sind, als die Civilbehörden, vielleicht, weil sie sich ihrer Kraft bewußt sind. Ich habe deshalb mit Genugthuung gehört, daß man die Stellung des Statthalters einem berühmten General verleihen will, der dieselbe gewiß von großartigerem Geschickspunkt aufstellen wird als eine Civilperson. Auf Grund dieses § 10 ist die Presse in den Reichslanden zum großen Theil lahm gelegt und unzureichend in den übrigen Deutschland gestattete Presse ist dort ausgedlossen. Auch hierin wird hoffentlich der künftige Statthalter eine andere Praxis eintreten lassen, denn er gehört nicht zu den Begünstigern des Culturmampfes, der glücklicherweise an den Grenzen der Arme stärkt. Aber ich weiß nicht, wie lange dieser General die Stelle eines Statthalters einnehmen wird und eine so lange Gewohnheit der Civilthätigkeit könnte die guten militärischen Traditionen stören. Deshalb werde ich für den Antrag Cablé stimmen, ohne damit dokumentieren zu wollen, daß ich das ganze Gesetz nicht will.

Nach Ablehnung des Antrags Cablé wird der § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 3 bestimmt, daß an Stelle des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen in Berlin und des Oberpräsidiums in Straßburg ein Ministerium für Elsaß-Lothringen in Straßburg tritt.

Abg. Winterer befürchtet, daß sich die beiden neuen Gewalten der Statthalterschaft und des Ministeriums in Straßburg ebenso wenig vertragen würden, wie bisher das Oberpräsidium in Straßburg mit dem Reichskanzleramt in Berlin.

§ 3 wird unverändert angenommen, ebenso § 4.

§ 5 lautet in der Regierungsvorlage: „Das Ministerium für Elsaß-Lothringen zerfällt in Abtheilungen. An der Spitze jeder Abtheilung steht ein Unterstaatssekretär und unter diesem die erforderliche Zahl von Directoren, Räthen und Beamten. Der dem Dienstalter nach älteste Unterstaatssekretär hat den Staatssekretär in Behinderungsfällen zu vertreten. Das Nächste über die Organisation wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.“

Ein Antrag der Abg. v. Puttkamer (Löwenberg), v. Kleist-Rehbo und v. Schiedemann will die Anstellung der Räthe, Directoren und Beamten aus diesem Paragraphen weglassen und ebenso die Regelung der Stellvertretung des Staatssekretärs. Dagegen wollen sie bestimmen, daß dem Staatssekretär die Leitung einer Abtheilung übertragen werden kann.

Abg. v. Kleist-Rehbo hebt bei Motivirung seines Antrages hervor, daß es nicht gut sei, in einem Gesetz, welches die Grundlagen der Verfassung eines Landes betreffe, allzuviel Details aufzunehmen. Die Regelung derselben könne der kaiserlichen Verordnung vorbehalten bleiben. Für den Staatssekretär sei es erwünscht, daß er nicht über, sondern in der Verwaltung stehe, weil er dadurch mit den Wünschen und Bedürfnissen des Landes vertrauter werde. Sein Antrag wolle auch der Regierung die Freiheit wahren, bei der Geschäftsvortheilung unter den einzelnen Abtheilungen, namentlich in Betrieb des Cultus- und Unterrichtsministeriums später von anderen, den Wünschen der Bewohner mehr entsprechenden und der Kirche gegenüber wohlwollenderen Gesichtspunkten auszugehen, als dies augenblicklich der Fall sei. Denn nur auf diesem Wege könne die Bevölkerung der Reichslandschaft für ihr altes Vaterland wiedergewonnen werden.

Unterstaatssekretär Herzog erklärt sich mit dem gestellten Antrage einverstanden und betont als die Abhängigkeit der Regierung, daß sie nicht gesonnen sei, den Geschäftskreis der Unterstaatssekretäre durch den Etat festzustellen.

Abg. Reichenberger (Crefeld) erachtet den Abg. v. Kleist-Rehbo bei seinen Gesinnungen genauso in preußischen Abgeordnetenhaus dorthin zu wirken, daß in Preußen die seinen Wünschen ganz entgegen gesetzte Praxis geändert werde, welche bisher auch auf dem Gebiete des reichslandischen Schulwesens befolgt worden sei.

Abg. Windthorst erklärt, daß er nur mit Rücksicht auf die Motivirung des Antrages Puttkamer für denselben stimmen werde.

Mit demselben wird sodann der § 5 angenommen, ebenso auf den Antrag des Abg. North mit einigen aus Consequenz der früheren Beschlüsse nötigen redaktionellen Änderungen § 6.

§ 7 handelt von den Commissaren, welche der Statthalter bei dem Bundesrat ernannt.

Abg. Hoffmann hält die dem Reichstage analoge, einem Herrenhause ähnliche Stellung des Bundesrats für keine glückliche und hofft, daß gerade die verfehlte Stellung der reichslandischen Commissarien bei denselben dazu beitragen werde, dieses unerwünschte Verhältnis ganz zu beseitigen. Den reichslandischen Commissarien anstatt des consultativen ein decisives Votum zu geben, sei allerdings augenblicklich nicht angängig, weil dadurch das Stimmverhältnis im Bundesrat alterirt würde. Dagegen verdiente die ursprüngliche Abhängigkeit des Reichskanzlers, diese Commissarien anstatt vom Statthalter, vom Landesausschuß ernennen zu lassen, mehr Beachtung, wenn auch der Abg. Windthorst darin ein demokratisches Principe sahe.

Die §§ 7 und 8 werden darauf unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen.

Nach § 9 soll zum Entwerfen von Gesetzen, zum Erlaß allgemeiner Verordnungen &c. ein Staatsrat eingesetzt werden, der nach § 10 unter dem Vorsitz des Statthalters aus dem Staatssekretär, dem Unterstaatssekretären, dem Präsidenten und dem ersten Staatsanwalt des Oberlandesgerichts, sowie aus acht vom Kaiser zu ernennenden Mitgliedern bestehen soll; von den letzten sollen drei auf Vorschlag des Landesausschusses, die übrigen fünf (davon muß ein Mitglied Richter, eins Professor in Straßburg sein) aus allerhöchstem Vertrauen berufen werden.

Abg. North beantragt, nicht acht, sondern acht bis zwölf Mitglieder durch den Kaiser, und zwar drei auf Vorschlag des Landesausschusses, er-

nennen zu lassen und die Klausel, daß unter den ernannten ein Richter und ein Straßburger Professor sein soll, fortzulassen. Außerdem sollen dem Staatsrathe auch noch andere Befugnisse durch die Landesgesetzgebung übertragen werden können.

Abg. Heckmann-Stinny will dagegen neun Mitglieder durch den Kaiser, und davon fünf auf Vorschlag des Landes-Ausschusses ernennen lassen.

Nach § 11 werden die Mitglieder des kaiserlichen Raths bis auf Weitern in der Zahl 10 durch kaiserliche Verordnung ernannt.

Abg. North: Unser Antrag bezweckt namentlich, daß der Staatsrathe die Funktionen des Oberverwaltungsgerichts übernehmen könne, da wir ihm diese Befugnisse nicht durch die Landesgesetzgebung beilegen können. Für die vermehrten Funktionen ist aber auch eine Vermehrung der Mitgliederzahl notwendig. Da Handel und Industrie nicht vertreten sein müssen, ist es auch nicht notwendig, daß der Richter- und Professorenstand vertreten sein soll. Der Staatsrathe wird dem Bundesrat gegenüber einstündig die Aufgaben zu erfüllen haben, die bisher der Landesausschuß zu erfüllt hatte.

Abg. v. Puttkamer (Löwenberg) empfiehlt die Anträge des Abgeordneten North, da auch er es für zweifelhaft hält, ob durch die Landesgesetzgebung dem Staatsrathe die Funktionen des Oberverwaltungsgerichts und Comptenzgerichtshofes übertragen werden können. Auch er hält eine Einschränkung des kaiserlichen Willens bezüglich der Wahl der Mitglieder für unzweckmäßig.

Abg. Winterer: Der Staatsrathe entspricht nicht, wie er sollte, dem französischen conseil d'état, dessen wesentliche Aufgabe Schutz gegen Machtüberschreitung der Behörden jeder Art ist. Dieser Schutz besteht in der Möglichkeit der Berichtigung der betreffenden Beschlüsse und Verfügungen. Der Beschwerdebweg, wie er jetzt besteht, schützt uns nicht, da meist einfach auf den Bericht der Behörde, gegen welche die Beschwerde gerichtet ist, entschieden wird. Dieser Staatsrathe wird es nicht besser machen, da in ihm Mitglieder der Verwaltungsbehörde die hervorragendste Stellung haben werden, also Richter in der eigenen Sache sind. Diese höchsten Beamten haben bereits zwei Gesetze eingebracht, welche im Landesausschuß gar keinen Anhang fanden, sie werden also auch als Staatsrathe nicht die nötige Einsicht in die Bedürfnisse des Landes haben.

Unterstaatssekretär Herzog: Die Regierung ist mit den Anträgen des Abg. North einverstanden. Sie glaubt, daß im Anschluß an den Staatsrathe ein Verwaltungsgerichtshof höchster Instanz einzurichten sein wird, der an die Stelle des gegenwärtigen „Kaiserlichen Raths“ treten soll und dem die Entscheidung der Competenzconflikte zu übertragen sein wird. Obgleich die Regierung diese Institution erst ins Leben treten lassen kann, wenn der Staatsrathe selbst eingerichtet und bestätigt ist, ist es doch gut, schon jetzt durch das Reichsgesetz diese Entwicklung zu ermöglichen. Zur Schaffung einer Institution mit den Kompetenzen des französischen conseil d'état fehlt es absolut an den Clementen. Für einen wichtigen und wesentlichen Theil der Functionen des Staatsraths ist der kaiserliche Rath eingestellt, er ist die zweite Instanz in Verwaltungsstreitigkeiten. Darauf ist er aber nicht Richter in der eigenen Sache, da nicht dieselben Beamten in der zweiten Instanz entscheiden, welche die Entscheidung in erster Instanz getroffen haben. Dazu kommt, daß der kaiserliche Rath nur als einen Rothbehörde, und die wichtigste Aufgabe des Ministeriums in Elsaß-Lothringen wird sein, die Institution vorzubereiten, welche den kaiserlichen Rath ersetzen soll. Ich glaube schließlich, daß es besser ist, dem Kaiser in der Wahl der Mitglieder keine Schranken zu ziehen.

Abg. Windthorst: Ich freue mich, daß der kaiserliche Rath nur als eine vorübergehende Institution angesehen wird und bin mit der Tendenz der gestellten Anträge einverstanden. So große Kompetenzen, wie sie der französische conseil d'état hat, können dem Staatsrathe nach seiner ganzen Einrichtung nicht beigelegt werden. Ich hoffe, daß man aus ihm einen obersten Verwaltungsgerichtshof bilden wird. Die Stellung, welche der Oberstaatsanwalt nach den neuen Prozeßgesetzen einnimmt, befähigt ihn meines Erachtens nicht zur Mitgliedschaft des Staatsraths. Es ist gut, wenn eine möglichst große Anzahl Mitglieder des Staatsraths durch den Landesausschuß vorge schlagen wird, damit möglichst viele Eingeborene des Landes in denselben kommen. Hoffentlich wird der Kaiser nur eingeborene Elsaß-Lothinger zu Mitgliedern des Staatsraths ernennen.

lichen Kronen - Ordens dritter Klasse; dem Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Altenloh zu Koblenz und dem Seminar-Lehrer Großmann zu Aingerburg der Königlichen Kronen - Ordens vierter Klasse; dem Schul-Lehrer und Organisten Wezembohn zu Stiepel im Landkreis Cochem den Orden der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Dem Obergerichts-Rath Schleyecke in Göttingen ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Neugebauer in Glad, der Kreisgerichts-Rath Steuer in Bromberg, der Ober-Amtsrichter Mallius in Hanau und der Kreisrichter Diez in Schweins sind gestorben. — Der Oberförster Haf zu Ruda ist auf die durch die Pensionierung des Oberförsters Holt erledigte Oberförsterstelle Osche im Regierungsbezirk Marienwerder versetzt worden. Der Oberförster-Candidat Boden ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch die Pensionierung des Oberförsters von Schultmann erledigte Oberförsterstelle Grünheide im Regierungsbezirk Posen verliehen worden.

Die Central-Direction des Instituts für archäologische Correspondenz hat die Herren Dr. Johannes Schmidt aus Schmiedeberg, Dr. Karl Burghaus aus Gotha, Dr. Karl Schäfer aus Trepow a. Rega, Dr. Otto Kest aus Brandenburg a. Havel zu Stipendiaten des Instituts in der Abteilung für klassische Archäologie; und die Herren Candidat der Theologie Heinrich Holzinger aus Oldenburg, Licentiat der Theologie Carl Erbess aus Trauten a. Mosel zu Stipendiaten des Instituts in der Abteilung für christliche Archäologie für das Jahr 1879 gewählt, und sind diese Wahlen seitens des auswärtigen Amtes bestätigt worden.

Berlin, 21. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute früh den Oberst-Jägermeister Fürsten von Pleß und den Kammerherrn Grafen von Keller, welcher letztere die Ehre hatte, die Orden seines zu Potsdam verstorbenen Vaters, des Wirklichen Geheimen Rathes Grafen von Keller, zurückzurichten. Außerdem nahmen Se. Majestät die Vorträge des Militär- und Civilcabinets durch die bezüglichen Cabinets-Chefs entgegen. Nachmittags hielt der Gesandte von Radowiz in Vertretung den Vortrag des Auswärtigen Amtes. (Reichsanzeiger)

= Berlin, 22. Juni. [Das Gütertarifwesen. — Die Elsaß-Lothringen'sche Verfassung. — Die Grenze bei Constanz.] Aus der gestrigen Bundesratsbildung wird noch bekannt, daß die Angelegenheit wegen der geschäftlichen Behandlung des Gesetzentwurfs betreffend das Eisenbahn-Gütertarifwesen noch einmal Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. Die Sache blieb indessen unentschieden. Baden beantragte den Entwurf zur Entscheidung über die Frage ob eine Verfassungsänderung vorliege, nicht dem Verfassungsausschus, sondern dem eigenen Ausschus zu übertragen, welcher mit der Vorberatung des Entwurfs betraut war. Man wird, wie gefragt, sich noch darüber schlüssig zu machen haben. Nachträglich wollen wir übrigens berichten, daß sich die Angabe über das Verhalten des Generalpostmeisters Stephan bei der ersten Beratung des Entwurfs im Bundesrat als ein Mißverständnis erweist. Der General-Postmeister gehörte allerdings zu den Vertretern Preußens, hat sich indessen an der Debatte nicht beteiligt. — Über die Abstimmung des Bundesrates hinsichtlich des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, am 6. d. Mts., wozu, wie seiner Zeit mitgetheilt worden, Bayern den Antrag gestellt hatte, daß ein deutscher regierender Fürst nicht zum Statthalter sollte berufen werden können, wird jetzt amtlich Folgendes bekannt. Gegen den Antrag stimmten: Königreich Sachsen, Baden, Mecklenburg-Schwerin. Der Abstimmung enthielten sich: Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Hamburg. Der Antrag war demnach mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Großherzoglich badische Bevollmächtigte erklärte: Die Großherzoglich badische Regierung vermag die von Bayern vorgeschlagene Declaration weder an sich zu treffend zu erachten, noch sonst einen besonderen Grund oder Anlaß für eine solche zu ersehen. Ihrer Ansicht nach ist die Uebernahme der Functionen eines Statthalters in Elsaß-Lothringen seitens eines regierenden Bundesfürsten nicht durch den reichsländischen Charakter von Elsaß-Lothringen, sondern durch die dem Statthalter in den Paragraphen 2 und 4 des Gesetz-Entwurfs mit beigelegte staatsrechtliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen. Die Großherzogliche Regierung kann hierauf dem Antrage Bayerns nicht zustimmen. Der Großherzoglich hessische Bevollmächtigte erklärte: die Großherzoglich hessische Regierung hält es für selbstverständlich, daß ein regierender Bundesfürst die Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen nicht würde übernehmen können, schon weil der Statthalter bezüglich der in § 2 des Gesetz-Entwurfs bezeichneten Obliegenheiten die dieserhalb bis jetzt den Reichskanzler treffende ministerielle Verantwortlichkeit zu tragen haben wird. Sie erkennt daher kein Bedürfnis einer ausdrücklichen Constatirung und wenn sie dem Antrage Bayerns zustimmt, so geschieht dies lediglich, um nicht durch ein ablehnendes Votum ein Mißverständnis herbeizuführen. Der k. bayerische Bevollmächtigte erklärte sodann die Zustimmung der von ihm vertretenen Regierung zu dem vorerwähnten Gesetzentwurf.

Bezüglich der Uebereinkunft zwischen Baden und der Schweiz wegen Regulirung der Grenze bei Constanz ist durch die Anträge der Bevollmächtigten von Baden und Hessen festgestellt worden, daß durch die Beschlusssatzung der Entscheidung der in der Vorlage berührten staatsrechtlichen Fragen nicht vorgegriffen werde. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen und damit ein Antrag Sachsen auf Zurückweisung der Angelegenheit an die Ausschüsse zu schriftlicher Berichterstattung abgelehnt. Die Anerkennung der Uebereinkunft Bayerns und der Schweiz wurde gegen die Stimmen Bayerns und Sachsen angenommen. — Dem Reichstage sind die Entwürfe über das Reichstagsgebäude und die Eisenbahn von Tettau u. c. zugegangen.

■ Berlin, 22. Juni. [Die Zusammensetzung der Generalsynode.] Über die Namen derjenigen 30 Mitglieder, welche vom König für die bevorstehende Generalsynode nunmehr ernannt worden sind, wird noch immer ein seltsames Schweigen beobachtet. Man erfährt bis jetzt nur von einigen wenigen Persönlichkeiten, daß sie berufen sind. Dagegen hören wir andererseits in Bezug auf die Parteistellung der Ernannten, daß sie vorwiegend der orthodoxen und namentlich der Richtung der sogenannten positiven Union angehören, obwohl auch die confessionelle und die früher eigentliche gouvernementeale Mittelpartei nicht unberücksichtigt geblieben sein sollen. Die orthodoxe Reactionspartei, zu der sich die positiven Unionisten und die Confessionellen schon seit längerer Zeit verbunden haben, wird sonach in derjenigen Mehrheit noch verstärkt erscheinen, welche sie schon durch die Wahlen der Provinzialsynoden sicher hatte, selbst wenn die königlichen Ernennungen anders ausgefallen wären, als es geschehen ist. Die frühere kirchliche Regierungs-, d. h. Mittelpartei, welche auf der außerordentlichen Generalsynode noch das Terrain beherrschte, ist vollständig zurückgedrängt und kann einen maßgebenden Einfluß, wie damals, demnächst nicht mehr ausüben. Die Zahl ihrer Mitglieder wird sich kaum auf ein Drittel der Synodalen belaufen. Noch trauriger sieht es um die Linke aus, die den anderen Parteien gegenüber fast verschwindet, da nur die ost- und westpreußische Provinzialsynode einige wenige, nämlich 9 Männer dieser Richtung gewählt, in allen anderen Provinzen man solche aber grundsätzlich ausgeschlossen hat. Die Physiognomie dieser Generalsynode kann man sich deutlich vorstellen.

[Die constitutionellen Garantien.] Die Verhandlungen hinter den parlamentarischen Coussinen über die Frage der constitutio-

nellen Garantien und der Fällenzölle werden fortgeführt. Man will wissen, daß der Reichskanzler am Freitag eine längere Conferenz mit dem Abg. von Bemmisen gehabt habe und es da hinsichtlich der constitutionellen Garantien zu einer Verständigung gekommen sei. Am Sonnabend conferierte der Reichskanzler während der Reichstagssitzung mit dem Abg. von Bötticher, dem bekannten Mitgliede der Tarifcommission, dessen Berufung als Unterstaatssekretär für das Reichsschafamt jetzt als sicher angenommen wird. Im Reichstage verbreitete sich schnell das Gerücht, daß Windthorst, der eine Stunde lang im Sitzungssaal nicht sichtbar war, zum Fürsten Bismarck gerufen worden sei. So gleich circulierten allerlei Nachrichten über neue Verhandlungen mit dem Centrum. Es stellte sich jedoch heraus, daß Windthorst in einem der Abtheilungszimmer mit einem Commissar des preußischen Finanzministers wegen der Auszahlung der Wittwenpension an die Erbin Marie von Hannover eine Unterredung hatte. Was den Welfenfonds im Allgemeinen anlangt, so verlautet, daß die preußische Regierung, vorbehaltlich der Zahlung der alljährlichen Pension an die Königin von Hannover und die hannoverschen Prinzessinnen, den Rest des Welfenfonds in das Staatsvermögen überzuführen gewillt sei, so daß der Herzog von Cumberland, der keine Macht, seinen Ansprüchen auf den hannoverschen Thron zu entsagen, ganz leer ausgehen dürfte. (Deutsches Montagsbl.)

[Haftbefehl gegen den Reichstagsabgeordneten Max Kayser.] Beim biegsigen K. Stadtgericht ist die Personalhaft gegen den Reichstagsabgeordneten Max Kayser, Actenzeichen 82. K. 1164. 1879 und zwar wegen verweigter Ableitung des Manifestationsreises beantragt und gegen Kostenverschluß von 9 M. dem Kläger, einem biegsigen Schneidermeister B., zugestanden worden. K. bestellte vor seinem Scheiden von Berlin im Jahre 1874 bei gedachtem Schneidermeister einen neuen Anzug. Herr B. probierte den Anzug, fand Alles sehr gut sitzend, aber erklärte den Anzug erst nach 3 Wochen von Mainz aus, wohin er gehe, beahalten zu können. — Der vorsichtige Schneider fand aber den Anzug gar nicht passend und der Herr Kayser mußte denselben wieder aussiezen, behufs „Abänderungen.“ — Der Schneider erklärte alsdann den Anzug, exklusive der Weste, Wert 8 Mark, die er K. aus — Schönung beliebt, gegen baare Einführung des Betrages dafür nachzahlen zu wollen. — Von Mainz aus kam nach wenigen Tagen die schriftliche Mittheilung des Herrn K., daß er sich in Mainz „anderweitig“ eiquippt habe und auf B's. Anzug nunmehr verzichte. — Für B. war K. seit dieser Zeit verschwunden. Endlich las derselbe in der Zeitung, K. fasse wegen politischer Vergehen in Dresden, nunmehr klage B. auf den Betrag der Weste mit 8 Mark nach dort, worauf der jetzige Herr Reichstagsabgeordnete folgende Einwendung machte: „Vom Gefängnis aus könne er sich nicht auf die Klage einlassen, da er seine „Bücher“ nicht dahabe und erst seben müsse, ob auch die „Lieferzeit“ stimme.“ — Kurz, K. zahlte nicht und wurde von B. nunmehr bei seinem Enttreffen in Berlin verklagt und in Höhe der Summe von 8 Mark und Kosten, die sich jetzt bereits auf 7 M. 5 Pf. belaufen, verurtheilt. — Die Execution fiel nach dem Bericht des Councillors, gegen den Reichstagsabgeordneten K., welcher Melchiorstraße Nr. 29, 4 Treppen wohnt, fruchtlos aus. — Den Termin zum Manifestationsreise ließ K. unbeachtet und hat der Kläger sich nunmehr genötigt gesehen, die Personalhaft gegen K. zu beantragen, aber auch das Präsidium des Deutschen Reichstages zu erüthen, diese Verhaftung, wenn nötig, selbst im Gebäude des Reichstages, excl. Sitzungssaal und Abtheilungszimmer der Commissionen vornehmen zu dürfen, da K. in seiner Schlafzelle sehr unsicher anzutreffen ist.

## D e s t r e i c h .

\* \* Wien, 20. Juni. [Zur Wahl-Agitation.] Multa, non multum! das ist die richtige Devise für unsere ungemein wortreiche, aber beispiellos ideearme, in der allerschlimmsten Bedeutung des Ausdruckes, gedanklose Wahlbewegung. Mag man nun die wirtschaftliche oder die eigentlich politische Situation als zunächst maßgebend ins Auge fassen: immer bildet doch die Occupationsfrage das dominirende Moment, weil mit ihr sowohl die Möglichkeit einer Berringerung des Heeresaufwandes, als auch das staatsrechtliche Problem in innigstem, unauslöslichen Zusammenhange steht. Was soll man sich nun also dabei denken, daß selbst die Extremen aller Wähler in der inneren Stadt Wiens pèle-mèle durcheinander und nebeneinander die strammlen Gegner der Orientpolitik Andrássy's wie Kuranda, und der Justizminister Glaser candidirt? Durchaus nicht etwa im Wege des Compromisses, davon ist in diesem Falle gar keine Rede — bewahre, die Herren sind es einmal so gewohnt von der Zeit her, da beide Männer noch an Einem Strange, dem der Verfassungspartei, zogen, ehe es eine Orientfrage in dem gegenwärtigen acuten Sinne für Österreich gab! Ein anderer Fall! In Baden candidirt Dumba, ebenfalls einer unserer intelligentesten Abgeordneten, um seinen alten, angestammten Reichsrathssitz. Auch für ihn ist natürlich, wie für Jeden, der unabhängig und kein Streber von der „bosnischen Linken“ ist, die Beschränkung der Occupation und die dadurch allein zu ermöglichte Effectuierung einer Reduction des Armeebudgets die Hauptache. Überdies gesteht er verbo tenuis zu, daß auf diesem Gebiete ohne Abänderung des Delegationsystems gar nichts auszurichten sei. Wo bleibt nun die Logik, wenn der Redner trotzdem am Schlusse seines Vortrages die Wähler aufforderte, sich nicht durch den Ruf nach Revision der Delegations-Gesetze täuschen zu lassen, sonst würden sie es wieder erleben müssen, daß durch staatsrechtliche Kasbalgereien die nothwendigen wirtschaftlichen Reformen in den Hintergrund gedrängt würden? Wie kommen wir denn da aus dem circulus vitiosus heraus, wenn ohne eine Aenderung der Orientpolitik und ohne Armee-Herabsetzung keine materielle Besserung, ein Umschwung in der Occupation aber nicht ohne Reform des Delegations-Institutes möglich, die letztere aber vom Nebel ist, weil das Dreschen leeren staatsrechtlichen Strömes der Todfeind österreichischen Aufschwunges ist? Cum grano salis hat ja Waltersthal ganz Recht, wenn er seinen steirischen Wählern im Aussee gestern erklärte: „entweder ist das Programm der 112 Occupationsgegner etiel Phrasenmacherei; oder sie müssen ein gutes Theil des Grazer Fortschrittsprogramms acceptiren, um die Mittel und Werkzeuge zur Durchführung ihres eigenen zu erlangen. Die Grazer fehlten nur, wie sie heute selbst schon einsehen, indem sie zu weit ausgriffen, viel weiter und dringender noch als die Nieder-Österreicher in St. Pölten: unsere Delegation darf nicht föderalistisch bleiben; das Kaisers aber gegen den Großgrundbesitz ist noch mehr vom Nebel, als das kopflose Anstürmen gegen jenen Theil des Ausgleiches, zu deren Abänderung wir der Zustimmung Ungarns bedürfen! Ein eigenhümliches Wort, das wohl so manche Betrachtung herausfordert, sprach Skene: „die Occupation hat unser öffentliches Leben in dem Maße verpestet, daß man nur noch widerwillig daran teilnehmen kann!“ Schätzöölle und Monopolspreise rechnet dieser Großindustrielle natürlich nicht dahin, obgleich er immerfort klagt, daß „alle Welt vom Staaate leben will“, so oft es sich um Eisenbahn-Sanirungen handelt. In Böhmen endlich tritt mehr und mehr Schmeykal, der bisher nur auf dem Prager Landtag wirkte, an Herbst's Stelle, der wohl wieder Führer der Opposition, aber kaum mehr der Deutsch-Böhmen im Reichstage sein wird.

## S c h w e i z .

# Zürich, 19. Juni. [Aus dem Nationalrathe. — Zollerhöhungen. — Aus dem Ständerathe. — Bewilligung der Nachtragscredite. — Begnadigung. — de Brousse. — Dr. Wiede. — Mermillod. — Das sogenannte Vlotho Tessin. — Bedrückung der liberalen Presse in Tessin.] Der Nationalrat setzte die Berathung über das Enttreten auf die

Zollerhöhungen fort. Dieselben wurden mehrfach angefochten und statt ihrer Ersparungen, besonders beim Militär, anempfohlen. Besonders schnell ließ sich Planta aus: wir dürfen uns nicht selbst durch hohe Zölle das Leben verheißen, wenn wir konkurrenzfähig bleiben wollen. Durch die schärfere Heranziehung von Tabak und Branntwein würde die Zunahme des Tabakbaus, also die Aussaugung des Bodens befürchtet, ferner die Ausdehnung der unglückseligen Branntweinbrennerei. Lieber wäre ihm noch das Monopol beider Artikel! Bundespräsident Hammer wollte auf dem Petroleum, Kaffee, Thee und den Gewürzen nicht bestehen. jedenfalls aber bedürfen wir neuer Einnahmen, weil der Tilgungsfonds der Anleihen fast erschöpft sei und noch andere nothwendige Ausgaben bevorstehen. Rynker stimmte den Sparern bei, nur die Militärvororganisation solle man aus dem Spiele lassen; die Verlotterung der Wehrkraft habe einst der alten Eidgenossenschaft den Untergang gebracht und würde auch uns gefährlich werden. Man solle der Bundeskasse durch Ausgabe unverzinslicher Kassenscheine aufhelfen. Sulzer beantragte Rückweisung der ganzen Vorlage an den Bundesrat in dem Sinne, daß nicht bloß Zollerhöhung, sondern eine Extrabesteuerung des Tabaks und Spiritus erzielt werde. Prof. Vogt möchte durch Nichteintreten den Bundesrat zwingen, militärische u. a. Ersparnisse durchzuführen. Man wolle der schlechten Zeitlage dadurch abhelfen, daß man dem Volke noch 2 Mille aus der Tasche nehme. Aber sobald „das Geld wieder in der Bundeskasse klingen würde, spränge der Bundesrat aus dem Fegefeuer der Ersparnisse heraus“ und der „Militärmoloch“ fräße noch mehr. Nach Verwerfung des Antrags Sulzer wurde das Eintreten beschlossen. Man genehmigte sodann die höheren Zölle auf Tabakkartel von 25 bis 100 Fr. für den Kilo; Rauch- und Schnupftabak z. B. sollen 50 Fr. (statt 15), Cigarren und Zigaretten 100 Fr. (statt 30) zahlen; der Bundesrat hatte sich mit 80 begnügt. Sprecher's gutes geflügeltes Wort: „der Tabak ist der Luxus des Armen“, wollen wir nicht unerwähnt lassen. Es wurde sodann sehr breitpury über die Frage hin und her gesprochen, diese erhöhten Zölle für dringlich erklärt und schon vom 1. Juli an erhoben werden sollten. Durch solche vom Bundesrat und der Commission befürwortete Dringlichkeitserklärung (weil sonst der Bedarf auf lange Zeit gedeckt und die Bundeskasse geschädigt würde) wäre der Volksabstimmung ein Bein gestellt. Richtig wurde die Dringlichkeit mit 67 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Im Weiteren wurde dann die Zollerhöhung für Branntwein, Sprit und andere Spirituosen von 7 auf 20 Fr. für 100 Kilo genehmigt. Es folgte eine weitausläufige Debatte über zwei Postulate, welche in den Beschlüsse auslief, daß der Bundesrat Vorlagen zu machen habe 1) über Rückzölle auf den durch die Zollerhöhung betroffenen schweizerischen Fabrikaten, 2) über Verwendung der höheren Zolleinnahme zu den laufenden Bedürfnissen, besonders aber zur Tilgung und Umwandlung der Anleihen. Endlich wurden die Beschlüsse über Zollerhöhung mit 49 gegen 26 Stimmen (bei Fehlen von 60 Mitgliedern) genehmigt. — Die Nachtragscredite in Höhe von 312,829 Fr. größtentheils von nicht bürgerlichen Eltern abstammend, wurden vom Ständerath, ohne ein Wort zu verlieren, bewilligt, ebenso vom Nationalrat, jedoch mit der Weisung, diesen Artikel möglichst gänzlich zu streichen. — Die Bundesversammlung (vereinigte Räthe) begründigte auf Gesuch zweier Luzerner Unteroffiziere, welche vor einem Jahre wegen Diebstahls kriegsgerichtlich zu 1½ und 2 Jahren Zuchthaus, Degradation, 6jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht u. verurtheilt waren. Dr. Brousse wird dieser Tage seine drei Monate abgesessen haben; der Bundesrat läßt ihn nach der österreichischen Grenze schaffen. — Der Socialist Dr. Wiede, welcher in Mailand verhaftet wurde, war von einem französischen Communarden, Cyrille, gegen baar Geld fälschlich angegeben worden, als ob er Absichten auf das Leben des Königs von Italien hätte. Mermillod, welchen der Papst zu einem höheren Amte (aber nicht zum Cardinalshut) befördern wollte, hat vorgezogen, sich an der französischen Grenze noch weiter als „Bischof von Genf“ aufzuspielen. — Ein eigenes Vlotho Tessin schwelt noch in weitem Felde; die ultramontane Regierung fürchtet sich vor dem Kostenpunkt und zieht es vor, daß der Erzbischof von Mailand und der Bischof vom Como heimlich dem Bundesverbot entgegen, im Canton als Päpste schalten und walten. Die Tessiner liberale Presse wird förmlich geschüriegt und mit Duzenden von Presbyterien erdrückt. Eine Anzahl Blätter hat sich mit Beschwerden an das Bundesgericht und die Bundesversammlung gewandt; diese scheuen aber die Sache auf die lange Bank zu schieben, da ihnen die ewigen Quâneleien zwischen den Fratelli ticinesi über den Kopf wachsen. Früher siedelten italienische Blätter in die freie Luft des tessinischen Bodens über; jetzt denken tessinische Blätter schon daran, sich auf italienischen Boden in Sicherheit zu bringen.

## F r a n k r e i c h .

○ Paris, 19. Juni. [Der Congres.] Frankreich hat heute, für einen oder zwei Tage, wieder eine souveräne Nationalversammlung; doch unterscheidet sich dieselbe wesentlich von denjenigen, welche nach dem Ausdrucke Beale's „an einem Unglücksstage gewählt worden.“ Die Republikaner, die sechs Jahre hindurch gegen eine feindselige Majorität anzukämpfen hatten, sind heute die Herren der Situation. Die Vereinigung des Congresses, deren Resultat im Vorause mit Bestimmtheit vorherzusehen, kann denn auch für eine bloße Formalität gelten. Ob die Verhandlungen heute Abend beendet sind, oder ob sie noch den morgigen Tag in Anspruch nehmen, gleichviel, man weiß, daß sie mit der Abschaffung des Artikels 9 enden werden. Die Stadt Versailles hat ihre Rolle als konstitutionelle Hauptstadt Frankreichs ausgespielt. Bis zu dieser Stunde ist das gestern festgelegte Programm genau innegehalten worden. Der Saal der Deputirtenkammer mit Hinweisung einiger Scheidewände und Vorhänge und Hinzufügung mehrerer Reihen von Bänken und Pulten in den Congresssaal verwandelt, war um 10 Uhr Vormittags gefüllt. Die Scheidung der Deputirten und Senatoren war keineswegs strenge durchgeführt; viele Deputirte namentlich der Linken hatten ihre Sitz den Senatoren ihrer Partei abgetreten. Unnöthig zu sagen, daß sich in den Zuschauertribünen kein freies Plätzchen entdecken ließ. Kurz nach 10 Uhr erschien der Senatspräsident Martel, umgeben von den Mitgliedern des Senatsbüros, alle im Frack mit weißer Halstüre. Auf ihrem Wege vom Cabinet Martels an bis zum Sitzungssaal hatten die Truppen unter dem Befehl des Obersten Rien eine Hecke gebildet. Martel eröffnete die Sitzung um 10½ Uhr und ertheilte dem Justizminister Le Royer das Wort, welcher den Antrag auf Abschaffung des Artikels 9 der Verfassung, von kurzen Motiven begleitet, einbrachte. Alsdann erhob der Präsident die Frage, wie man zur Prüfung dieses Verfassungsgesetzesvorlasses schreiten wolle. Fresneau von der Rechten verlangte eine vorläufige Berathung in den Burea; Tesselin dagegen beantragte im Namen der Linken, daß man in den 15 Burea mittelst Listenscrutinium eine Commission von 15 Mitgliedern behufs Prüfung des Gesetzesvorlasses ernenne. Dieser Antrag wurde nach einigen Hin- und Herreden mit großer Mehrheit angenommen und hierauf schritt man zur Auslösung in die Burea. Dieselbe war ein wenig vor Mittag beendet; der Zufall fügte es so, daß in sämtlichen Burea die Mehrheit der Linken verblieb. Sie zählt im Ganzen 564 Mitglieder im Congres, die Rechte nur 267. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben; man

setzte die Wahl der Commission in den Abtheilungen auf 2 Uhr fest und den Wiederbeginn der öffentlichen Sitzung auf 3½ Uhr. Die Commissionswahl ist sehr schnell von Statuten gegangen. Die Rechte war in allen Bureaux zu vollkommener Ohnmacht verdammt; die Fractionen der Linken hatten gestern Abend schon eine Candi-datenliste vorbereitet, an welche sich alle Republikaner hielten. In mehreren Abtheilungen versuchten zwar die Monarchisten und Bonapartisten Einwendungen zu erheben, aber sie wurden überall durch die Aufstellung der Vorfrage zum Schweigen gebracht. Nur im 13. Bureau ließ man eine kurze Discussion zu. Begreiflicherweise war die Rechte sehr aufgebracht; sie beklagte sich über systematische Unterdrückung der Minderheit und drohte in der öffentlichen Verhandlung einen Zwischenfall dieserhalb herbeizuführen. In ihren Versammlungen vom gestrigen Abend waren jedoch die monarchistischen Fractionen übereingekommen, sich vor lärmenden Aufritten zu hüten, und so werden sie wahrscheinlich ihre Beschwerden in einem gemäßigten Tone vortragen. Paul de Cassagnac kam erst nach der Commissionswahl in Versailles an. Er erklärte in den Couloirs mit lauter Stimme, er werde nur dann das Wort ergreifen, wenn man ihn oder seine Partei insul-tire; im Uebrigen könne er nicht gegen den Regierungsantrag sprechen, da er selber die Rückkehr der Kammern nach Paris für wünschens-wert halte. Um 3½ Uhr schon wurde bekannt, daß die Wahl der Commission ganz nach der obenerwähnten Liste erfolgt sei. Der Wiederbeginn der öffentlichen Sitzung verzögerte sich ein wenig. Es hieß, Gambetta solle zum Präsidenten und Berichterstatter der Commission ernannt werden, er weigerte sich aber, die letztere Rolle zu übernehmen. In der Rechten machte man Anstrengungen, Buffet und die Broglie zur Bekämpfung des Regierungsantrags zu bewegen. Buffet erhob Schwierigkeiten; falls mehrere Redner der Rechten auftraten, hieß es, werde ein Minister und Gambetta antworten.

Paris, 20. Juni. [Der Schluß des Congresses.] — Die große Revue im Bois de Boulogne. — Bericht des Kriegsministers. — Der Congress, gestern Vormittag eröffnet, ist bereits gestern Abend 7 Uhr geschlossen worden. Die Rechte hat sich vergebens bemüht, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und die Discussion auf den heutigen Tag hinüberzuholen. Die Absicht, welche sie dabei verfolgte, ist klar, sie wollte der öffentlichen Meinung die Überzeugung einflößen, daß es sich hier um eine wichtige und bedenkliche Änderung der Verfassung handle, die nicht ohne lange Debatten vor sich gehen könnte. Der Linken lag es umgekehrt daran, zu zeigen, daß von einer eigentlichen Verfassungsänderung gar nicht die Rede sei, daß man bloß aus der Constitution einen Artikel entfernen wolle, der darin gar nicht am Platze und der daher auch gar nicht ersezt zu werden brauchte. Die Linke vermied also selbstverständlich jede Discussion und sie machte wenig Umstände mit den Rednern der Rechten, welche das Votum zu verzögern suchten. Über den ersten Theil der Sitzung und die Wahl der Commission ist an dieser Stelle bereits berichtet worden. Die Verhandlung wurde nach vier Uhr wieder aufgenommen und sie dauerte zunächst bis halb sechs. Während dieser Zeit hatte man nur mit den Beschwerden der Rechten zu thun. Dreolle erklärte auf der Tribüne, daß das Reglement verlesen worden sei, weil keine Discussion in den Bureaux stattgefunden habe; aber namentlich Chésnelong warf in langer Rede der republikanischen Mehrheit vor, daß sie die Minderheit unterdrücke. Er sagte manches Richtige über die schädlichen Folgen des Gewalt-mißbrauchs, jedoch machte das wenig Eindruck, da es von einem Mitgliede der Mehrheit jener Nationalversammlung von 1871 kam, die so consequent die Minderheit zu unterdrücken pflegte. Pelletan erinnerte ihn dann auch daran, wie Chésnelong und seine Freunde bei der Wahl der Commission verfuhrten, als sie noch die Herren waren; er bewies übrigens, daß der Vorwurf einer Reglementsverlezung im vorliegenden Falle ganz unbegründet sei. Diese Discussion war eine ziemlich unfreundliche, gereizte und verworrene, ohne jedoch eigentlich lärmend zu werden. Alsdann ging die Versammlung wieder für eine halbe Stunde auseinander, damit die Commission Zeit habe sich zu konstituieren und ihren Bericht abzufassen. Die Commission war aber mit ihrer Berathung inzwischen schon beinahe fertig geworden. Sie hatte Gambetta zu ihrem Präsidenten und Jules Simon zu ihrem Berichterstatter gewählt. Um 6 Uhr nach Wiederaufnahme der Sitzung erschien Jules Simon auf der Tribüne, um die Annahme des Gesetz-Entwurfs zu empfehlen. Er sagte alles Nötige in kurzen Worten; die Stunde sei gekommen für die Regierung wie für die Kammern, in die alte und nötige Hauptstadt Frankreichs zurückzukehren. Raum zwei Minuten blieb der Berichterstatter auf der Tribüne. Ihm folgte daselbst Buffet, welcher die Vertragung der Debatte auf heute verlangte, damit er mit Ruhe auseinandersetzen könne, welche Gefahren das Land bedrohen, wenn die Kammern nach Paris zurückkehren. Die Mehrheit protestierte heftig gegen die Vertragung. Der Präsident brachte dieselbe zur Abstimmung und sie wurde nicht angenommen. Nun verzichtete Buffet auf seine Rede. An seiner Stelle kam der Legitimist Lucien Brun und erklärte, daß die Rechte nicht für die Rückkehr nach Paris stimmen werde, weil sie nicht Frankreich in den Abgrund stürzen wolle. „Gott rette Frankreich!“ schloß der Redner, indem er die Augen zum Himmel richtete. Nach ihm kam der Bonapartist Robert Mitchell mit der Erklärung, daß Lucien Brun nicht für die ganze Rechte gesprochen habe. Er, R. Mitchell, und seine Freunde werden für die Rückkehr stimmen, denn nur der Aufenthalt in Paris könne eine schnellere und bessere Erledigung der Regierungsgeschäfte herbeiführen und der Regierung die Autorität geben, die ihr fehlt. Die Linke lächelte ein wenig über die wohlwollenden Absichten, welche der bonapartistische Redner für die Regierung fundgab. Ein anderer Bonapartist La Roche Joubert, l'ami du grand nombre, durch seine philantropischen Gesinnungen bekannt, sprach alsdann mit größerer Aufrichtigkeit ohne Zweifel seine Freude über die Rückkehr nach Paris aus. Wie sollte er sich nicht freuen, sagte er, da er selber zuerst auf den Gedanken gekommen, die Kammern müßten nach Paris zurückkehren. Endlich ward der Versammlung noch die Genehmigung zu Theil, Paul de Cassagnac zu hören. Ehe derselbe das Wort ergriff, sagte der Präsident: „Ich empfehle der Versammlung dieses Schweigen, damit kein Wort des Redners verloren gehe.“ (Heiterkeit.) Cassagnac erwiederte: „Ich danke dem Präsidenten für diese Empfehlung, welche beweist, daß er nur ein mäßiges Vertrauen in die Unparteilichkeit der Versammlung segt.“ Dann sagte er, wenn er für die Rückkehr nach Paris stimme, so thue er das bloß in der Überzeugung, daß diese Maßregel die Republik zu Grunde richten werde. Damit würde sein lebhafster Wunsch erfüllt sein. Die Discussion war geschlossen und man stimmte ab: 549 Simmen für und 262 gegen die Abschaffung des Artikels 9. Kurz nach 7 Uhr erklärte der Präsident Martel den Congress für aufgelöst. Versailles ist also nicht mehr die offizielle Residenz der Kammern und es steht dem Senat wie der Deputirten-kammer frei, durch ein neues Gesetz ihre Nebersiedlung nach Paris zu bewerkstelligen. Sie werden sich ohne Zweifel hier niederlassen, sobald alle materiellen Einrichtungen für ihren Empfang getroffen, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der Herbsession. Jedoch ist dem

Senat noch kein bestimmtes Gebäude als Residenz angewiesen und man schwankt immer noch zwischen dem Luxembourg und den Tuilleries. — Die große Revue der Pariser Armee ist nun definitiv auf den 13. Juli festgesetzt, und zwar soll sie im Boulogner Gehölz abgehalten werden. — Der Kriegsminister hat einen Bericht über die Ausübung der Militärjustiz im Jahre 1877 veröffentlicht lassen. Die Effectivstärke der Armee bestand in diesem Jahre aus 491,000 Mann. Es wurden 6381 Klagen gegen Militärs anhängig gemacht, von denen die commandirenden Generale 388 zurückwiesen. In 769 Fällen wurde die Untersuchung eingestellt. Es erschienen 5224 Angeklagte vor den Kriegsgerichten, wovon 4370 wirklich der Armee angehörten. Die andern 854 waren Utraber, die nach der besonderen Gesetzgebung ihres Landes der Militärjustiz unterworfen sind. 838 wurden freigesprochen. Die Zahl der Verurteilungen beträgt 4386, also von 129 Mann der Armee wurde im Durchschnitt immer einer verurteilt. Von den Urtheilen lauteten 28 auf Todesstrafe (es wurde jedoch keines von ihnen ausgeführt), 95 auf Zwangsarbeit u. s. w. Im Jahre 1876 war von je 113 Mann immer einer verurteilt worden.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph-Bureau.)

Berlin, 22. Juni. Der Kaiser ist Abends 9½ Uhr nach Eins abgereist. Zur Verabschiedung auf dem Bahnhofe waren der Kronprinz, Prinz Georg, der Gouverneur, der Commandant und der Polizei-Präsident anwesend. Nachmittags 4 Uhr hatte der Kaiser eine längere Conferenz mit Bismarck.

Kiel, 21. Juni. Das Übungsgeschwader ist nach einer neuntägigen Übung in der Nordsee heute Nachmittag in den Kieler Hafen zurückgekehrt.

Stuttgart, 21. Juni. Die Berufung des Landtages ist bis zum Schluß des Reichstages vertagt.

Stuttgart, 21. Juni. Der Fürst Alexander von Bulgarien trifft auf der Reise nach Rom heute Abend hier ein und wird sich morgen zum Besuch des Königs nach Friedrichshafen begeben.

Karlsruhe, 22. Juni. Fürst Alexander von Bulgarien ist zum Besuch des hiesigen Hofes heute hier eingetroffen und wird nach dem Diner im Residenzschloß seine Reise fortsetzen.

Wien, 22. Juni. Der kaiserliche Hof legt auf die Zeit vom 23. Juni bis 2. Juli für den Prinzen Louis Napoleon Trauer an.

Berlin, 21. Juni. Die Deputirtenkammer hat heute die Berathung des Ferry'schen Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht ohne bemerkenswerten Zwischenfall fortgesetzt. Der größte Theil der bonapartistischen Deputirten wohnte der Sitzung nicht bei. — Der Gesetzentwurf betreffend die Rückkehr der Kammern nach Paris ist in dem Senate wie in der Deputirtenkammer von der Regierung vorgelegt worden. Nach demselben würde die Zurückverlegung der Kammern nach Paris am 3. November erfolgen. Die Deputirtenkammer würde im Palais Bourbon und der Senat im Palais Luxembourg tagen. In jedem Falle würden die Bureaux der Kammern durch einen gemeinsamen Beschluß den Sitz der Kammern zeitweilig nach einem anderen Orte verlegen können. Als Sitz des Congresses soll Versailles beibehalten werden. Die Vorlage spricht den Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer die Befugnis zu, die Stärke und die Zusammensetzung der militärischen Macht zu bemessen, welche zum Schutz der Berathungen dienen soll. — Der russische Botschafter, Fürst Orloff, beabsichtigt, sich am nächsten Dienstag nach Baden-Baden zu begeben, um dagebst dem russischen Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, einen Besuch abzustatten. Fürst Orloff gedenkt vor seiner Abreise nach Russland noch für einige Tage nach Paris zurückzukehren.

Paris, 21. Juni. Von Seiten der Bonapartisten wird hervorgehoben, daß ihre Partei als solche bestehen bleiben werde. Bezuglich des Nachfolgers in den Rechten des Prinzen Louis Napoleon ist noch nichts entschieden worden.

Paris, 22. Juni. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Senators für Corsika hat keiner der aufgestellten Kandidaten die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen erhalten, es ist vielmehr eine engere Wahl erforderlich zwischen dem ehemaligen Polizeipräfector unter dem Kaiserreiche, Pietri, dem Republikaner Tommasi und dem der constitutionellen Partei gehörigen Herzog von Praßlin.

Paris, 21. Juni. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Cairo vom heutigen Tage hat der Khedive dem französischen und dem englischen Consul erklärt, daß er ihnen heute noch keine Antwort ertheilen könne, weil er vorher noch eine Antwort der Pforte erwarte.

London, 22. Juni. Gestern fand zu Greenwich das Jahresbankett des Cobden-Clubs statt. Lord Northbrook führte den Vorst. Die Zahl der Theilnehmer betrug etwa 200, fast sämmtliche Reden galten der Feier des Freihandels. Lord Northbrook sprach sich auf das Schärfste gegen die Kriege in Afghanistan und im Caplande aus.

London, 21. Juni. Der Königliche Hof legt anlässlich des Ablebens des Prinzen Louis Napoleon von morgen ab bis zum 2. Juli Trauer an.

Southampton, 21. Juni. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Braunschweig“ ist hier eingetroffen.

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. L. B.) Paris, 22. Juni, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisierbare Rente 85, 60, 3% Rente 82, 60, Anleihe von 1872 116, 80, 11, 92½, Spanier exter. —, do. inter. —, Egypter 248, 12, Chemins ottomans —, Türkensee —, Banque ottomane 513, 75, Italiener 81, 60, Chemins égyptiens 352, 50, Lombarden —, Oester. Goldrente 67½, Ungar. Goldrente 82, 92½, 1877er Russen —, Franzosen —.

Frankfurt a. M., 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 457. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 175, 40. Böhmisches Wechselbahn 165. Elsassbahn 157. Köln-Mündener-Prämiens-Antheilscheine 129½. Galizier 213. Franzosen 243½. Lombarden 77. Nordwestb. 111. Silberrente 59%. Papierrente 58%. Oester. Goldrente 68%. Ungar. Goldrente 81½. Italiener 80%. Russ. Bodencredit 77½. Russen 1872 —. Neue russ. Anleihe 88%. 1860er Loos 120½. 1864er Loos 288, 20. Creditactien 227%. Oester. National-Bank 724, 00. Darmstädter Bank 128½. Meiningen Bank 81%. Hess. Ludwigsbahn 74%. Ungarische Staatsloose 182, 20. do. Schakawiesen 102½. do. Ostbahns-Obligationen II. 72%. Central-Pacific 107%. Reichsbank 155%. Reichs-Anleihe 99%. II. Orientanleihe 57½. — Mait, geschäftslös.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 225%, Franzosen 242%, Lombarden —, Oester. Goldrente —, Ungar. Goldrente 81½, Galizier 212, —, Orientanleihe 57%, 1877er Russen 88%, 1860er Loos —, —.

\* per meots resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St. P. A. 124. Silberrente 59%, Oester. Goldrente 68%, Ung. Goldrente 81%, Creditactien 225%, 1860er Loos 119%, Franzosen 605, Lombarden 192, Ital. Rente 80, Neue Russen 88%, Vereinsbank 121½, Laurahütte 70%, Norddeutsche 145%, Commerzbank 107, Anglo-deutsche 35, Amerik. do. 1885 95%, Köln-Münden St. A. 133%, Rhein. Eisenb. do. 121½, Berg. Mart. do. 88%. Berl.-Hamb. do. 178. Altona-Kiel do. 123½. Disconto 2% v. St. — Schluss matt.

Hamburg, 21. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Weizen per Juni-Juli 186 Br., 185 Bd., per September-October 188 Br., 187

Gd. — Roggen per Juni-Juli 117 Br., 116 Bd., per September-October 121 Br., 120 Bd. Hafer still. Rüböl matt, loco 59, per October 58%. — Spiritus still, per Juni 36½ Br., per Juli-August 36% Br., per August-September 37½ Br., per Septbr.-October 38½ Br. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sac. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 40 Br., 7, 20 Bd., per Juni 7, 20 Bd., per August-December 7, 25 Bd. — Wetter: Wolfig.

Wien, 22. Juni, Nachm. — Uhr — Min. [Privatverkehr.] Credit-Aktion 257, 60, Franzosen —, Galizier —, Anglo-Austrian —, Lombarden —, Papierrente 65, 97%, Oester. Goldrente —, Ungar. Goldrente 93, 05, Marknoten —, Napoleons —, Ungar. Loose —. Fest.

Liverpool, 21. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Ruthmässiger Umsatz 7000 Ballen. Stetig. Tagesimport 16,000 B., davon 3000 B. amerikanische, 12,000 B. ostindische, 1000 B. ägyptische.

Liverpool, 21. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikanische ¾ D. theurer. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 7½ D. Juli-August-Lieferung 7½ D.

West. 21. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Produktenmarkt.] Weizen loco kein erhebliches Geschäft, Termine fest, per Frühjahr 9, 95 Bd., 10, 00 Br. Hafer per Frühjahr 5, 57 Bd., 5, 65 Br. — Mais per Juni-Juli 5, 12 Bd., 5, 15 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 21. Juni, Nachm. [Produktenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, per Juni 26, 75, per Juli-August 26, 80, per Sept.-Dec. 27, 00. Mehl behauptet, per Juni 58, 50, per Juli 59, 00, per Juli-August 59, 00, per September-December 59, 75. Rüböl ruhig, per Juni 81, 00, per Juli 81, 25, per Juli-August 81, 50, per Sept.-December 82, 25. Spiritus matt, per Juni 54, 00, per September-December 54, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 21. Juni, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Kilgr. 48, 75, Nr. 7/9 pr. Juni per 100 Kilgr. 55, 00. Weißer Zucker frage, Nr. 3 per 100 Kilgr. per Juni 57, 00, pr. Juli 57, 25, per Juli-August 57, 50, per September-December 57, 00.

Antwerpen, 21. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer weichend. Gerste ruhig.

London, 21. Juni, Havannazucker Nr. 12 21. Stetig.

Antwerpen, 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Nachmittag, Type weiß, loco 17½ bez. u. Br., per Juli 17½ Br., per Septbr. 18 Br., per Septbr.-December 18½ bez. u. Br. — Behauptet.

Bremen, 21. Juni, Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6, 90, per Juli 6, 90, per August 7, 00, per September-December 7, 25.

Berlin, 21. Juni. Spiritus loco ohne Tax 52½ M. bez., per Juni 52, 2—52, 6 M. bez., per Juli-Juli 52, 2—52, 6 M. bez., per Juli-August 52, 2—52, 6 M. bez., per August-September 52, 9—53, 3 M. bez., per Sept.-October 52, 9—53, 2 M. bez., per Oct.-Nov. 51, 8 M. bez. Gefündigt — Liter-Kündigungspreis — Markt.

Lübeck, 21. Juni. [Wollmarkt.] Lebhaftes Geschäft, fast Alles verlaufen. Preise schließlich sehr gedrückt, Kleinstwolle 3 bis 9 Mt. niedriger als im vorigen Jahre. Feine Wollen erzielten 160 bis 190, Mittelwollen 150 bis 170, Kleinstwollen 110 bis 140 Mark.

\* [Vereinigte Delfabriken Aktiengesellschaft.] In der am 21. Juni stattgehabten Ausschreibungs-Sitzung wurde nach vorgenommenen reichlichen Abschreibungen die Dividende pro 1878/79 auf 5½ p.C. festgesetzt.

\* Dresden, 23. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Martte war die Stimmung im Allgemeinen milder, bei stärkerem Angebot Preise schwach preishaltend.

Weizen, keine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. weißer 16,30 bis 18,20—18,70 Mark, gelber 16,20—17,50 bis 18,00 Mark, kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 11,10—12,10 bis 12,70 Mark, kleinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20—13,80 Mark.

Hafer stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,80 bis 12,40 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,30—9,80—10,30 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria 14,80—1

Fonda- und Geld-Courses.				Wechsel-Courses.			
Deutsche Reichs-Anl. <sup>4</sup>	99,49 G			Amsterdam 100 Fl.	8 T. 5	150,70 bz	
Consolidirte Anleihe	41/2	105,90 bz		de. do. . . .	2 M. 3	188,85 G	
do. 1876	4	99,60 bz		London 1 Lstr.	3 M. 2	20,365 bz	
Staats-Anleihe	4	99,90 bz		Paris 100 Frs.	8 T. 2	60,90 bz	
Staats-Schuldscheine	31/2	94,75 bz		Petersburg 100 SE.	3 M. 6	199,00 bz	
Fürst.-Anleihe v. 1855	31/2	103,60 bz		Warschau 100 SE.	8 T. 6	290,00 bz	
Berliner Stadt-Oblig.	41/2	102,90 b.G		Wien 100 Kl.	8 T. 4	175,35 bz	
Berliner	41/2	—		do. de. . . .	2 M. 4	174,40 bz	
Pommersche	31/2	88,00 bz					
do. . . .	4	98,10 bz		zurh. 40 Thaler-Loose	262,50 B		
de. . . .	41/2	103,50 bz		Badische 35 Fl.-Loose	172,00 bz		
do.Lindsch.Crd.	41/2	—		Kraunschw. Präm.-Anleihe	88,40 bz		
Posenische neu	4	88,10 B		Osnabrücker Loosse	149,00 bzG		
Sächsische	31/2	99,60 G					
Landschaft. Central	4	98,00 bz		Ducaten 9,64 G	Dollars 4,19 G		
Kur.- u. Neumärk.	4	98,40 bz		Zover. 20,37 G	Oest. Bkn. 175,95 bz		
Pommersche	4	98,40 B		Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd.		
Posensche	4	98,30 bz		Imperials —	Buss. Bkn. 203,40 bz		
Preussische	4	98,50 B					
Westfäl. u. Rhein.	4	99,90 bz					
Sächsische	4	98,95 bz					
Schlesische	4	98,30 G					
Badische Präm.-Anl.	4	131,50 bz					
Bayerische 4% Anleihe	4	132,10 G					
Östn.-Mind. Prämiersch.	31/2	128,90 bz					
Sächs. Rente von 1873	3	76,30 G					
Hypotheken-Certificats.							
Krupp'sche Partial-Ob.	5	117,70 bzG					
Zukk. Pf.d. Fr.Hyp.-B.	41/2	106,05 G					
do. do.	5	105,30 bzG					
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	41/2	98,56 bzG					
do. do. dc.	5	102,60 bzG					
Gund br. Cent.-Bod.-Cr.	41/2	101,80 bz					
Tatkund. do. (1872)	5	104,10 bz					
do. rückab. à 110	5	110,50 G					
do. do. do.	41/2	108,90 G					
Cnk.H. d.Pr.-Bd.-Crd.B.	5	—					
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG					
Klin.d.B.Hyp.Schuld. do.	5	—					
Hypoth. Nord.-G.C.B.	5	96,70 bzG					
do. do. Pfandb.	5	95,50 bzG					
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 bz					
do. do. II. Em.	5	98,90 G					
Goth Präm.-Pf. I. Em.	5	111,90 bz					
do. do. II. Em.	5	108,65 bz					
do. 50% Pfdr.-Bm. 110	5	103,30 G					
do. 41/2 do. m. 110	41/2	96,80 G					
Meiningen Präm.-Pfdr.	5	115,00 bzB					
Pfdr. d.Oest.-Ed.-Cr. Ge.	5	101,66 bzG					
Gehls. Bodener.-Pfdr.	5	103,50 G					
do. do.	41/2	98,40 G					
Güld. Bod.-Cred.-Pfdr.	5	104 G					
do. do.	41/2%	101,60 G					
Ausländische Fonds.							
Best. Silber-R. (1,1,-1,1) 41/2	59,25 bz						

Empfang Popow überaus zufrieden und höflich. Auf das Verlangen um Rückgabe des Raugeldes erwiderte v. Karwicki, daß, im Falle nicht interessirte Person erkennen würde, daß das Pferd den von Popow erlittenen Fehler besiegt, er das bezahlte Geld zurückgeben wolle, wobei er bemerkte, daß der eigentlich richtige Weg wohl eine gerichtliche Klage e. Popow entgegnete darauf, daß er die Gerichte nicht anerenne, er lebe nur zu schießen, gleichzeitig zog er den Revolver hervor. Herr v. Karwicki bat Popow, sich es doch bequem zu machen und ging, um zur Ausnahme des Gastes Cigarren zu holen, in das Nebenzimmer, wo sich auch ein Landw. befand. Kaum war er jedoch zum Gäste zurückgekehrt, als er sich auch anlaßt sah, erschreckt wieder zu seiner Frau zu flüchten, worauf Popow ansprang, ihm den Revolver an die Brust legte und zwei tödliche Kugeln in das Herz jagte, so daß er kaum noch die Worte auszusprechen verhie: „Mein Gott, ich sterbe“ und tot zu den Füßen seiner Frau hinfiel. Erschrockte ungäubliche Frau sank auf die Leiche ihres Mannes nieder, daß Popow die mörderische Hand auf sie richtete, sprang auf und stießte über die Veranda in den Park, wohin der Mörder sie einige Minuten folgte. Erschöpft wendete sich die Frau zu dem Verfolger und bat, ihm Hände flehend entgegenstredend, ihr das Leben zu schenken. Sie offerierte nicht nur die Rückgabe des bezahlten Geldes, sondern selbst das ganze Vermögen, worauf Popow seine mit dem Revolver bewaffnete Hand senkte und hinter der Frau zum Empfange des Geldes einbergung. Im Hause kam er, die Gefühle der verzweifelnden Frau missachtend, Veranlassung, die Leiche noch einen dritten Schuß abzufeuern, worauf er umkehrend, auf den Weg nach Opoczno begab. Auf das Gerücht von der Ermordung des Gutsbesitzers versammelten sich die Bauern und verfolgten den Mörder, welcher zu Fuß zurückkehrte. Gleichzeitig aber wurde auch die Polizeibehörde von dem Ereignisse in Kenntniß gesetzt. Der Verbrecher, der mit einem Hand den Säbel, in der anderen den Revolver hielt, jagte erzürnte Menge zurück, gleichzeitig aber erschien auch schon die Landesspolizei und verhaftete Popow. Das Begräbniß des Ermordeten fand unter reicher Theilnahme der benachbarten Bevölkerung statt. Allgemein war Trauer, und die Entrüstung wurde noch vermehrt durch den Anblick der noch kleinen Waisen des Ermordeten. Die Erbitterung des Volkes war so groß, daß man Popow von Opoczno entfernte und nach Konstanz hütte.

# **Botanischer Garten.**

tspreis 50 Pf. Sonntags 30 Pf.  
unter 10 Jahren täglich 10 Pf.

— 1 —

# **Theater-Actien-Verein i. Ltg.**

laden hierdurch die Actionäre des Theater-Action-Vereins in  
zu einer General-Versammlung  
**Sonnabend, den 5. Juli c., Nachm. 4 Uhr,**  
**im Foyer des Stadt-Theaters**

[7422]

**e Liquidatoren.**  
er. Friederic

**Breslau**, Verein chemischer Fabriken  
u (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadigr. 12)  
und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.). [8286]  
Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Prä-  
wie die sonstigen gangbaren Düngmittel.  
n und Preis-Courants auf Verlangen franco.

**e-Theater.**

Den 23. Juni. B. 23. M.:  
"Under des Capitán Grant".  
Ausstattungsstück in elf  
im 8. Bilde: "Das Fest  
Gräber." Großes Ballett  
uen Liedeffecten.

## Sollement-

# und app = Dächer,

## **Matthias-Park.**

on 6 Uhr ab: Steinpilze.  
**C. Kassner.**

---

rieg, □ F. z. a. S.  
M. 3 Fest u. Taf. □.

**neuer Gewerbeverein.**  
och, den 25. d. M.: Exkur-  
dem Nummelscharen bei

ebenso [8002]

**Asphaltirungen**  
fertigt, bei Verwendung des besten  
Materials, zu civilen Preisen und unter  
**langjähriger Garantie**  
die Fabrik von  
**Carl Mannich**

Absfahrt früh 6 Uhr 40  
Centralbahnhofe Demen

Breslau,  
Gartenstraße 30 c.  
**Vorzüglicher  
Nahrungszweig!**  
Wege eingetretener Verhältnisse

Hönig's Klinik  
für Hautkranken etc. [7898]

mentem Hause in unmittelbarer Nähe  
des Martes belegene [8114]  
**Wurst-Schrijf-**

**Thiel**, Alte Taschen-  
welt

betrieben und mit die älteste in  
Schweidnitz ist, v. bald od. Michaelis  
anderweitig zu vergeben.  
Zu diesem Etablissement gehören ein  
großer, geräumiger Laden, zwei hinter-  
einander folgende Frühstücksstuben,  
Gasthaus im Hause, von welchem  
Bier und Korn bezogen wird, vor-  
schriftsmäßiges Schlachthaus und  
Fabrikräume mit Wasserleitung und  
Gasseinrichtung, separate Keller und

**Elgguth bei Dels**, einem l. ev. Kirchd. m. 1100 Einw., ff. Wohnh. m. 5 Stuben, ischerei, mäff. Nebengebde, Semifogarten, bei geringer u verkaufen. Am Orte u. würde namensl. ein Sattler vorkommen finden. Wegen ehmen Lage eignet sich die auch für Pensionäre.  
3 beim Ortslehrer. [2257]

Bodenräume. Die Wohnung besteht aus einigen Zimmern mit Waschküche, vorheraus gelegen. Einiges Inventarium ist mit zu übergeben. Nur direct zu wenden an  
**Julius Rosenthal, Schweidnitz.**

**Albert Peiser,**  
vorm. **Jos. Schoenfeld,**  
Ring 18, im Hause  
der Herren Gebr. Friedenthal.  
**Papier- und**  
**Schreibmaterialien.**

rschpresse mit zwei eisernen

Détail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.  
und von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.